

# **Bekanntmachung Nr. 65 des Amtes Breitenburg**

## **Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücks- abwasseranlagen in den Gemeinden des Amtes Breitenburg (Abwasseranlagensatzung) vom 30.11.2006**

Berechtig durch die §§ 5 und 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO), die §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 17 Abs. 1, Abs. 2, und 134 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), die §§ 1, 2 Abs. 1, 4, 6 Abs. 1 bis 7 und 18 Abs. 2 Satz 1 Nr.2 und Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG), § 44 Abs.1 und Abs. 3 des Landeswassergesetzes (LWG), sowie durch § 1 Abs. 1 und § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 11.10.2022 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1**

Die Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen in den Gemeinden des Amtes Breitenburg (Abwasseranlagensatzung) vom 30.11.2006 in der zurzeit geltenden Fassung wird aufgehoben.

### **§ 2**

Die Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Breitenburg, den 12.10.2022

Amt Breitenburg  
Heuberger  
Der Amtsvorsteher

*Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 65/2022 steht ab dem 12.10.2022 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter [www.amt-breitenburg.de](http://www.amt-breitenburg.de) bereit.*